

Stadt Eschweiler
Gebührenhaushalt
Entwässerung und
Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation
für das Haushaltsjahr 2026

1. Gebührenkalkulation 2026

Gebührenkalkulation 2026						
Kosten- / Ertragsarten		Aufteilungsschlüssel		Gesamtkosten Gesamterträge		
		SW	NW		SW	NW
				€	€	€
Personalkosten	Personalkosten	57,51%	42,49%	853.600,00	490.905,36	362.694,64
Sachkosten	Unterhaltung u. sonstige Kosten d. unbeweglichen Vermögens	67,00%	33,00%	692.000,00	463.640,00	228.360,00
	Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen	57,51%	42,49%	14.900,00	8.568,99	6.331,01
	Sonderabgaben (Abwasserabgabe)			195.500,00	140.000,00	55.500,00
	Kostenerstattung Datensätze Frischwasserverbräuche			37.000,00	37.000,00	
	Kosten für Wertermittlung und Gutachten	57,51%	42,49%	60.000,00	34.506,00	25.494,00
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Zentralkläranlage	84,00%	16,00%	4.777.096,00	4.012.760,64	764.335,36
	Umlage WVER für Betrieb und Unterh. Sonderbauwerke	9,00%	91,00%	1.251.498,00	112.634,82	1.138.863,18
Innere Verrechnung	Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof	67,00%	33,00%	384.430,00	257.568,10	126.861,90
	Verwaltungskostenbeitrag und sonst. Kostenerstatt.	57,51%	42,49%	335.860,00	193.153,09	142.706,91
Kalk. Kosten	Kalkulatorische Abschreibungen			6.389.461,98	2.957.968,84	3.431.493,14
	Kalkulatorische Verzinsung (2,76 %)			2.056.001,06	1.008.700,96	1.047.300,10
Gesamtkosten				17.047.347,04	9.717.406,80	7.329.940,24
abzgl.	Verwaltungsgebühren	57,51%	42,49%	-4.000,00	-2.300,40	-1.699,60
	Erstattung von Gemeinden	57,51%	42,49%	-9.500,00	-5.463,45	-4.036,55
	Sonstige Erträge und Kostenerstattungen	57,51%	42,49%	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen pp.	57,51%	42,49%	-282.751,00	-162.610,10	-120.140,90
= Umlagefähige Kosten insgesamt				16.751.096,04	9.547.032,85	7.204.063,19
abzgl.	städt. Straßenentwässerungsanteil			-2.072.707,95		-2.072.707,95
= Gebührenbedarf vor KAG Ausgleich				14.678.388,09	9.547.032,85	5.131.355,24
zzgl.	Ausgleich Kostenunterdeckungen			182.065,65	82.065,65	100.000,00
abzgl.	Ausgleich Kostenüberdeckungen			-104.044,12	-89.761,86	-14.282,26
= Gebührenbedarf einschl. KAG Ausgleich				14.756.409,62	9.539.336,64	5.217.072,98
Verteilungsmaßstab in cbm bzw. qm					cbm 3.058.790	qm 3.822.240
ABWASSERGEBÜHR je cbm bzw. qm					€/ cbm 3,12	€/ qm 1,36

(SW=Schmutzwasser; NW=Niederschlagswasser)

2. Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

2.1 Erläuterungen zu den Kostenzuordnungen

Bei der Gebührenkalkulation werden die entstehenden Kosten und Erträge den Kostenträgern Schmutzwasser (SW) und Niederschlagswasser (NW) entweder direkt oder mittels Verteilungsschlüssel zugeordnet. Differenziert nach der Kostenart ergeben sich gemäß dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH für die Gebührenkalkulation 2026 folgende Schlüssel:

	SW		NW	
	2026	(Vorjahr)	2026	(Vorjahr)
Baukostenschlüssel für die kalk. Kosten des Mischsystems	48,45 %	(48,45 %)	51,55 %	(51,55 %)
Betriebskostenschlüssel für das Kanalnetz	67,00 %	(66,81 %)	33,00 %	(33,19 %)
Schlüssel für die allgemeinen Kosten der Abwasserbeseitigung	57,51 %	(57,30 %)	42,49 %	(42,70 %)

Soweit es bei den Kostenzuordnungen zu anderen Verteilungen kommt, werden diese im nachfolgenden Erläuterungsteil erklärt.

2.2 Erläuterungen zu den Kosten- und Ertragspositionen

Basierend auf den letzten Jahresergebnissen wurden die Kosten und Erträge für die Gebührenkalkulation 2026 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklungen 2025/2026 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen ermittelt. Änderungen gegenüber den Ansätzen der Vorjahre werden bei den größten Kosten- bzw. Ertragspositionen nachfolgend erläutert.

2.2.1 Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten 2026 steigen gegenüber dem Vorjahr um 211.339 € auf 15.550.487 €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die gegenüber dem Vorjahr deutlichen Kostenerhöhungen im Bereich der kalkulatorischen Abschreibungen sowie der Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen.

	Kosten 2026	Änderung zu 2025
Unterhaltung, sonst. Kosten d. unbewegl. Vermögens und Kostenerstattung a.d. städtischen Baubetriebshof	1.076.430 €	(+ 142.585 €)
Umlage WVER Betriebs- und Unterhaltungskosten Zentralkläranlage und Sonderbauwerke	6.028.594 €	(- 102.318 €)
Kalk. Abschreibung und Verzinsung	8.445.463 €	(+ 171.072 €)
Summe	15.550.487 €	(+ 211.339 €)

Ergänzende Erläuterungen zu den vorab angeführten Kostenpositionen können den nachfolgenden Abschnitten entnommen werden.

Unterhaltung und sonstige Kosten des unbeweglichen Vermögens und Kostenerstattung an den städt. Baubetriebshof

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten des unbeweglichen Vermögens (z.B. Kosten für Reparatur, Reinigung und TV-Untersuchung der Kanäle) sind für 2026 mit insgesamt 1.076.430 € (+142.585 € zu 2025) anzusetzen. Die Unterhaltungskosten wurden an die IST-Ergebnisse der Vorjahre angepasst; die Erhöhung der Kostenerstattung an den städtischen Baubetriebshof resultiert aus höheren Kosten für Personal (Tariferhöhungen) sowie einer Erhöhung der Kfz.-Umlage aufgrund der Anschaffung neuer Fahrzeuge.

Kostenart	Geb.-kalk. 2025	Geb.-kalk. 2026	Abweichung 2026 ./ 2025	
Unterhaltung u. sonst. Kosten des unbewegl. Vermögens	592.000 €	692.000 €	+	100.000 €
IVR "Kostenerstattung a.d. städt. Baubetriebshof"	341.845 €	384.430 €	+	42.585 €
Summe	933.845 €	1.076.430 €	+	142.585 €

Entsprechend dem geltenden Gutachten des Ingenieurbüros H. Berg & Partner GmbH sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten einheitlich mit Hilfe des „Betriebskostenschlüssels“ auf das Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Umlage WVER für Betrieb und Unterhaltung Zentralkläranlage und Sonderbauwerke

In 2026 sind für den Betrieb und die Unterhaltung der Zentralkläranlage (ZKA) sowie für die Sonderbauwerke (SBW) insgesamt 6.028.594 € an den WVER zu entrichten. Damit wird der Kostenansatz 2025 um 102.318 € unterschritten.

Umlage WVER	Geb.-kalk. 2025	Geb.-kalk. 2026	Abweichung 2026 ./ 2025	
			€	%
Zentralkläranlage	4.841.030 €	4.777.096 €	-63.934 €	
Sonderbauwerke	1.289.882 €	1.251.498 €	-38.384 €	
Summe	6.130.912 €	6.028.594 €	-102.318 €	-1,67%

Für das Jahr 2026 konnten günstige Konditionen bei der Fixierung der Strom- und Gaspreise seitens des WVER realisiert werden. Dieser geringere Kostenaufwand führt in der Hauptsache zu einer Reduzierung des Umlagebeitrages für die Zentralkläranlage.

Bei den Sonderbauwerken ist im o.a. Kostenanteil u.a. die Bauwerksbetreuung der städtischen Sonderbauwerke durch den WVER enthalten. Hier konnten durch personelle Umorganisationen im Personalbereich des WVER Kosten eingespart werden.

Entsprechend den geltenden Aufteilungsschlüsseln des WVER sind die Kosten auf das Schmutz- und Niederschlagswasser wie folgt zu verteilen:

Kosten der Zentralkläranlage	SW 84 % : NW 16 %
und	
Kosten der Sonderbauwerke	SW 9 % : NW 91 %.

Kalkulatorische Abschreibungen

	Geb.-kalk. 2025	Geb.-kalk. 2026	Abweichung 2026 ./ 2025		
			€		%
kalkulatorische Abschreibung	6.194.937 €	6.389.462 €	+	194.525 €	+3,14%

Gegenüber 2025 weist die Kalkulation 2026 einen 194.525 € höheren Abschreibungsbetrag aus. Neben den Vermögensneuzugängen 2025 / 2026 (Planwert 12.045.000 €) ist die vorgenannte Erhöhung der Preisentwicklung in der Baubranche geschuldet.

So führen die weiterhin enorm steigenden Baupreise für die Kanalbaumaßnahmen zu einem entsprechenden Anstieg der Wiederbeschaffungszeitwerte und damit zu einer entsprechend hohen Abschreibungsbasis.

In der Regel erfolgt die Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf Schmutz- und Niederschlagswasser nicht nach einer gutachterlichen Prozentaufteilung, sondern wird verursachergerecht auf die jeweilige Abwasserart verteilt. Soweit es sich um Mischsysteme handelt, sind die Abschreibungsbeträge lt. vorliegendem Gutachten mit Hilfe des „Baukostenschlüssels“ auf Schmutz- und Niederschlagswasser zu verteilen.

Kalkulatorische Verzinsung

	Geb.-kalk. 2025	Geb.-kalk. 2026	Abweichung 2026 ./ 2025		
			€		%
kalkulatorische Verzinsung	2.079.455 €	2.056.001 €	-	-23.454 €	-1,13%

Entsprechend der Regelung des § 6 KAG ergibt sich für 2026 ein kalkulatorischer Nominalzinssatz von 2,76 % (Vorjahr 2,90 %) und demnach kalkulatorische Zinsen in Höhe von 2.056.001 € (- 23.454 € zu 2025).

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung wurde der zum Anfang der Rechnungsperiode festzustellende Restbuchwert des betriebsnotwendigen Sachanlagevermögens (bewertet zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten) noch um das auf die jeweilige Anlagegruppe entfallende Abzugskapital (z.B. Restwerte der originären Zuschüsse) gemindert. Die Verteilung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt analog der Systematik bei den Abschreibungen.

2.2.2 Sonstige Kosten- und Ertragsarten der Abwasserbeseitigung

Personalkosten

Für 2026 sind Personalkosten i.H.v. 853.600 € zu veranschlagen. Damit liegt dieser Wert um 34.750 € unter dem Ansatz 2025 (888.350 €). Die berücksichtigten Erhöhungen aufgrund des Tarifiergebnisses werden dadurch kompensiert, dass gegenüber dem Planjahr 2025 eine neu zu besetzende Stelle „Aqua Revier“ aufgrund der Aufgabenzuordnung nicht mehr in den Bereich der Abwasserbeseitigung fällt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine geförderte Stelle handelt, so dass neben dem Wegfall der hierfür entstehenden Kosten auch der Ertrag aus den Fördermitteln in 2026 im Gebührenbereich Abwasser entfällt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen handelt es sich hauptsächlich um Kosten-erstattungen für erbrachte Leistungen der Mitarbeiter*innen der Entwässerungsabteilung. Diese erbringen sowohl Leistungen für die Planung und Bauleitung der investiven Baumaßnahmen des Gebührenhaushaltes „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“ als auch Leistungen für nicht gebührenrelevante Sachgebiete.

Für 2026 sind insgesamt 282.751 € von den ansatzfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung in Abzug zu bringen (Abzug 2025 von 289.494 €).

2.3 Ausgleich Kostenüber- und -unterdeckungen gem. § 6 KAG

Gem. § 6 KAG sind anfallende Kostenüberdeckungen (KÜ) am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen (KU) sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Mit der Gebührenkalkulation 2026 werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen:

Schmutzwasser:	Überdeckung	89.761,86 € (Ausgleich Vorjahr: 50.000,00 €)
	Unterdeckung	82.065,65 € (Ausgleich Vorjahr: 30.000,00 €)
Niederschlagswasser:	Überdeckung	14.282,26 € (Ausgleich Vorjahr: 37.458,42 €)
	Unterdeckung	100.000,00 € (Ausgleich Vorjahr: 60.000,00 €)

2.4 Erläuterungen zu den Gebührenarten und zur Straßenentwässerung

Von den veranschlagten Gesamtkosten 2026 sind nach Abzug der Nebenerträge noch insgesamt 16.751.096 € (+ 213.757 € zu 2025) für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu berücksichtigen. Unter Einbezug der geltenden Kostenaufteilungsschlüssel entfallen von dem vorgenannten Gesamtbetrag 9.547.033 € (+ 99.978 € zu 2025) auf das Schmutzwasser und 7.204.063 € (+ 113.778 € zu 2025) auf das Niederschlagswasser.

2.4.1 Schmutzwasser

Ausgehend von den o.a. 9.547.033 € sind unter Einbezug der auszugleichenden Kostenunterdeckung von 82.065,65 € sowie Kostenüberdeckung von 89.761,86 € insgesamt rd. 9.539.336 € (+ 112.282 € zu 2025) durch Gebühren zu decken.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr ist die jeweils letzte, zum Zeitpunkt der Veranlagung vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung der Frischwasserversorger zugrunde zu legen. Demzufolge muss der auf die Schmutzwasserbeseitigung entfallende Gebührenbedarf von exakt 9.539.336,64 € auf insgesamt 3.058.790 cbm (+ 44.367 cbm zu 2025) umgelegt werden.

Damit ergibt sich für 2026 eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 3,12 €/cbm.

2.4.2 Niederschlagswasser

Die beim Niederschlagswasser zu berücksichtigenden Kosten i.H.v. 7.204.063 € werden auf den gebührenfähigen Kostenanteil und den städtischen Straßenentwässerungsanteil mit Hilfe eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Soweit keine direkte Zuordnung vorzunehmen ist, sind entsprechend des eingangs erwähnten Gutachtens die Kosten und abzugsfähigen Beträge im Verhältnis der abflusswirksamen befestigten Flächen zu verteilen.

Abflusswirksame Flächen 2026

städt. Straßenentwässerungsanteil	1.689.885 qm	(+ 3.224 qm zu 2025)
Grundstückseinleiter, Bundes-, Landes-, Kreisstraßen	3.822.240 qm	(+ 30.190 qm zu 2025)

Kostenaufteilung Niederschlagswasser 2026

Kosten-/Ertragsart	NW Gesamt 2026	Aufteilung			
	€	qm	Gebührenanteil €	qm	städt. Straßenentwässerungsanteil €
Personalkosten	362.694,64	3.822.240	251.501,18	1.689.885	111.193,46
Sachkosten und Innere Verrechnungen	2.488.452,36	3.822.240	1.725.552,69	1.689.885	762.899,67
Kalk. Abschreibung	3.431.493,14	3.822.240	2.379.479,84	1.689.885	1.052.013,30
Kalk. Zinsen (2,76 %)	1.047.300,10		862.107,69		185.192,41
= Gesamtkosten	7.329.940,24		5.218.641,41		2.111.298,83
abzugsfähige Nebenerträge	-125.877,05	3.822.240	-87.286,17	1.689.885	-38.590,88
= auf Gebühren und städt. Haushalt umzulegende Kosten	7.204.063,19		5.131.355,24		2.072.707,95

Städtischer Straßenentwässerungsanteil

Bei Anwendung der aktuellen Berechnungsgrundlage sind in 2026 rd. 2.072.708 € (+ 37.275 € zu 2025) durch den allgemeinen Haushalt zu decken. Wie aus der vorangestellten Tabelle ersichtlich, wird die Stadt, mit Ausnahme der kalkulatorischen Verzinsung, an allen Kosten und abzugsfähigen Nebenerträgen in gleicher Art und Weise wie der Gebührenzahler beteiligt.

Zur abweichenden Vorgehensweise bei der kalkulatorischen Verzinsung ist Folgendes anzuführen: Die Stadt Eschweiler hat in der Vergangenheit von den entstandenen investiven Gesamtkosten alle auf die Straßenentwässerung entfallenden Investitionskostenanteile vollständig übernommen und durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt. Somit hat die Stadt nur noch den Zinsanteil zu tragen, der nicht durch städtische Investitionskostenzuschüsse und sonstige Abzugskapitalien gedeckt ist.

Niederschlagswassergebühr

Von 7.204.063 € entfallen auf den gebührenfähigen Niederschlagswasserbereich exakt 5.131.355,24 €. Einschließlich der auszugleichenden Kostenüberdeckung von 14.282,26 € und der Kostenunterdeckung von 100.000 € sind in 2026 insgesamt 5.217.072,98 € durch Niederschlagswassergebühren zu decken. Dieser Betrag ist auf 3.822.240 qm (+ 30.190 qm zu 2025) zu kalkulierende befestigte Fläche zu verteilen.

Danach ergibt sich für 2026 eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr von 1,36 €/qm.

3. Erläuterungen zur Gebührenentwicklung

3.1 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2021 bis 2026

Jahr	Schmutzwassergebühr		Niederschlagswassergebühr	
	€/cbm		€/qm	
2021	2,65	(2,05)	1,19	(0,79)
2022	2,86	(2,28)	1,32	(0,94)
2023	3,03		1,22	
2024	3,18		1,29	
2025	3,13		1,34	
2026	3,12		1,36	
Abweichung 2026 zu 2025	- 0,01		+ 0,02	

(In den Klammerzusätzen sind die korrigierten Gebührensätze entsprechend dem Urteil des OVG NRW von Mai 2022 aufgeführt)

3.2 Entwicklung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2026 zu 2025

Abwasserbeseitigungsgebühren

In 2026 steigen die Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr um rd. 143.500 €.

Nach Berücksichtigung der Nebenerträge, des städtischen Straßenentwässerungsanteils sowie des vorzunehmenden Ergebnisausgleichs (§ 6 KAG) sind in 2026 noch insgesamt rd. 252.000 € mehr als in 2025 durch Gebühren zu decken.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Gebührenentwicklungen:

Schmutzwassergebühr 2026: 3,12 €/cbm (-0,01 €/cbm)

Die Kostenreduzierung bei der WVER-Umlage für die ZKA (-63.934 €) wird zum Großteil (84 %) der Schmutzwassergebühr zugeschlagen.

Unter Berücksichtigung des höheren Unterdeckungsausgleichs (+ rd. 52.000 € zu 2025) sowie des Überdeckungsausgleichs von 89.761,86 € (+ rd. 39.750 € zu 2025) und den steigenden Schmutzwassermengen (+ 44.367 cbm) kann die Schmutzwassergebühr von 3,13 €/cbm auf 3,12 €/cbm reduziert werden.

Niederschlagswassergebühr 2026: 1,36 €/qm (+0,02 €/qm)

Die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr von 1,34 €/qm auf 1,36 €/qm resultiert insbesondere aus dem höheren Kostenunterdeckungsausgleich (+ 40.000 € zu 2025) sowie dem geringeren Überdeckungsausgleich (- rd. 23.200 € zu 2025). Der höhere Flächenmaßstab (+ 30.190 qm) schwächt den Gebührenanstieg ab.